

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

**Regenentwässerung in Falkenberg (Hohenschönhausen) zwingend verbessern -
Betroffenen Haushalten unkompliziert helfen**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16966

vom 06. Oktober 2023

**über Regenentwässerung in Falkenberg (Hohenschönhausen) zwingend verbessern -
Betroffenen Haushalten unkompliziert helfen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Bezirk Lichtenberg die vorhandene Regenentwässerung im Ortsteil Falkenberg und wie viele Meldungen, mit dem Wunsch nach einer Erneuerung der Regenentwässerung, liegen für die Region seit dem Jahr 2020 vor?

Antwort zu 1:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Es erfolgt im Bezirk keine statistische Erfassung von Meldungen, die den Wunsch nach einer Erneuerung der Regenentwässerung betreffen. Erneuerungen von Regenentwässerungsanlagen setzen voraus, dass überhaupt Regenentwässerungsanlagen vorhanden sind. Dies ist jedoch nicht in allen Straßen der Fall. Was äußerlich als Regenentwässerungsanlage angenommen werden könnte, sind häufig nur provisorisch angelegte Straßenteile ohne jegliche Berechnung der Aufnahme- und Versickerungsfähigkeit.“

Anfallendes Niederschlagswasser ist in Berlin zunächst direkt auf den Grundstücken zu bewirtschaften – dies liegt in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bzw. kann ein Anschluss an die öffentliche Regenwasser-Kanalisation erfolgen. Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Straßenentwässerungsanlagen sind die Berliner Wasserbetriebe zuständig.

Die von einem ländlichen Entwicklungsstand geprägten Verkehrsanlagen könnten nur mit erheblichem Investitionsaufwand und mit sehr hohen Kosten mit einer fachgerechten Entwässerung ausgebaut werden.

Das betrifft jedoch nicht nur den Ortsteil Falkenberg, sondern auch andere Ortsteile des Bezirks und des Landes Berlin.“

Frage 2:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat insbesondere über die Situation in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße, 13057 Berlin hinsichtlich der mangelnden Entwässerung vor und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich in der Vergangenheit bereits ergriffen?

Antwort zu 2:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„In der Drs. Nr. IV/376 (Dringlichkeitsantrag) vom 18.07.2001 wurde beantragt, die Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße von der Investitionsplanung zu streichen. Als Begründung wurde angeführt, dass sich gemäß Schreiben des VGDN vom 12. Juli 2001 die Mehrheit der Anlieger (über 90 %) für die Streichung des Straßenbauvorhabens ausgesprochen haben. Der grundhafte Ausbau wurde durch die Anliegenden abgelehnt, weil hier eine Kostenbeteiligung durch die Anliegenden im Rahmen des Straßenausbaubeitragsgesetzes vorgesehen war.

Zur Verbesserung der Situation in der Marie-Elisabeth von Humboldt-Straße wurden in den Jahren durch die Straßenbaubehörde Maßnahmen aus Unterhaltungsmitteln finanziert. Es wurde ein provisorischer Gehweg und provisorische Entwässerungsmulden – so, wie es die Platzverhältnisse hergaben, angelegt. Die Fahrbahn wurde partiell ausgebessert und stabile Randeinfassungen (Borde) eingebaut, was zur Folge hatte, dass höhere Fahrgeschwindigkeiten auftraten. Um diesem zu begegnen wurden durch Bordvorstreckungen Einengungen mit Baumpflanzungen gebaut.“

Dem Senat liegen keine Meldungen oder Erkenntnisse über konkrete Überflutungsprobleme im betreffenden Raum vor.

Jedoch können basierend auf öffentlichen Daten folgende, allgemeine Aussagen zu möglicherweise vorliegenden Überflutungen durch Regenwasserabfluss im betreffenden Gebiet gemacht werden: Das Gebiet liegt auf der Barnim Hochfläche, im Untergrund liegt hauptsächlich Geschiebematerial vor, welches grundsätzlich nur eine relativ geringe Durchlässigkeit für versickerndes Regenwasser aufweist.

In der Starkregenhinweiskarte der Senatsverwaltung sind Tiefpunkte im Bereich der Hausnummern 73, 75, 77 und 79 ausgewiesen. Die kleinräumige Gefällesituation wird in der Karte aber möglicherweise nicht exakt wiedergegeben, daher gilt diese Annahme vorbehaltlich einer Überprüfung vor Ort.

Frage 3

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat insbesondere über die Situation in der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße, 13057 Berlin hinsichtlich der mangelnden Entwässerung vor und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich in der Vergangenheit bereits ergriffen?

Antwort zu 3:

Die Siedlung Falkenberg befindet sich auf der Barnim-Hochfläche. Hier stehen oberflächlich Geschiebelehm und Geschiebemergel an, die nur eine geringe Durchlässigkeit für versickerndes Wasser aufweisen. Dadurch ist eine funktionierende Versickerung bzw. dezentrale Bewirtschaftung von Regenwasser nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es ist jedoch besondere planerische Vorsorge geboten.

Der Straßenraum der Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Straße wird charakterisiert durch eine einzelne Fahrspur, einen einseitigen Gehweg und einen auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grünstreifen mit Baumpflanzungen. Überschlägig bietet dieser Grünstreifen ausreichend Fläche für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, hierfür wäre allerdings in weiten Bereichen eine grundhafte Sanierung der Straße erforderlich, da auf größeren Abschnitten der Straße eine Anpassung der Gefällesituation erforderlich wäre, um den Regenwasserabfluss der Straße in den betreffenden Grünstreifen zu leiten. Aktuell erfolgt eine teilweise Nutzung des Grünstreifens als Parkfläche. Weiterhin ist erkennbar, dass teilweise Hof- und Zufahrtsflächen der angrenzenden Bebauung unzulässigerweise in den Straßenraum entwässern, was durch Regenwasserabflüsse verursachte Überflutungen im Straßenraum weiter verschärft.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind wann durch wen geplant, um die Menschen vor erhöhten Wassermengen auf und in den Grundstücken zu schützen?

Antwort zu 4:

Dem Senat sind keine entsprechenden Planungen bekannt. Für eine derartige Planung bzw. die Klärung der Verantwortlichkeit ist entscheidend, woher das betreffende Regenwasser stammt. Für Regenwasser, das auf dem eigenen Grundstück anfällt, tragen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer die Verantwortung. Dies betrifft sowohl die Regelfallbewirtschaftung als auch den Schutz Dritter vor Überflutungen. Maßgeblich für den

Überflutungsschutz auf Grundstücken ist die DIN 1986-100. Sofern Grundstücke teilweise durch Regenwasser überflutet werden sollten, das aus dem Straßenraum stammt, muss hier die Ursache durch die Straßenbaulastträger ermittelt werden. Hier muss auch beachtet werden, dass alle privaten Flächen, die gegenwärtig in den Straßenraum entwässern von diesem konsequent abgekoppelt werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Antwort des Bezirksamtes zu Frage 2 zu beachten, nach der die Anwohnenden den grundhaften Ausbau der Straße abgelehnt haben.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wären aus Sicht des Bezirkes / des Berliner Senates notwendig, um die Menschen vor erhöhten Wassermengen zu schützen? Wie kostenintensiv wären diese Maßnahmen?

Antwort zu 5:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Die Frage ist an die Berliner Wasserbetriebe zu richten. Eine seriöse Kostenschätzung ist mangels Zuständigkeit und Fachkompetenz nicht möglich. Wie schon unter 1. dargestellt bedarf es einer massiven Investitionssumme, um hier einen regelkonformen Straßenneubau einschließlich der dazu gehörigen Entwässerungsanlagen zu erreichen.

Ggf. könnte der Senat dieses Gebiet (welches sicher noch „straßenschärfer“ festgelegt werden müsste und nicht nur „Ortsteil Falkenberg“) einer Starkregenrisikoanalyse unterziehen. Daraus können dann mögliche Maßnahmen entwickelt werden und erst dann kann die Frage nach der Kostenintensivität gestellt werden.“

Frage 6:

Welchen konkreten Beitrag könnten die betroffenen Haushalte selbst leisten?

Antwort zu 6:

Wichtig ist zunächst, dass alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser dort so bewirtschaften, dass daraus weder für sie selbst noch für dritte schädliche Überflutungen ausgehen und dass dieses Regenwasser nicht in den Straßenraum gelangt. Hinweise hierzu können die betroffenen Haushalte z.B. von der Website der Senatsverwaltung oder der Berliner Regenwasseragentur bekommen. Weiterhin sollte die Nutzung des an die Fahrbahn angrenzenden Grünstreifens als Parkfläche unterbleiben, damit dieser nicht durch Verdichtung seine Versickerungsfähigkeit weiter verliert und damit selbst zur Quelle von Abfluss im Straßenraum wird.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten bietet das Bezirksamt / der Senat als Unterstützung für betroffene Haushalte an?

Antwort zu 7:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Den betroffenen Haushalten stellt die Berliner Regenwasseragentur des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe für Fragen und Lösungsfindung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Siehe auch Antwort zu Frage 6.“

Frage 8:

Welche haushälterischen Mittel stehen dem Bezirk / dem Senat für die Jahre 2023-2025 im Entwurf zum Haushalt zur Verfügung? Wofür können diese Mittel konkret im Kontext einer besseren Regenentwässerung vor Ort eingesetzt werden?

Antwort zu 8:

Antwort des Bezirksamtes Lichtenberg:

„Das Bezirksamt ist nicht zuständig für den Ausbau und die Erneuerung von Regenentwässerungsanlagen. Es können lediglich geringfügige Maßnahmen zur Neumodellierung bestehender provisorischer Mulden o. ä. im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen. Die jährlich für die Unterhaltung der Straßenflächen bereit gestellten Mittel reichen bei Weitem nicht aus, alle Verkehrsflächen des Bezirkes dauerhaft vollumfänglich instand zu setzen und zu halten. Die Mittel reichen gerade dafür aus, die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen aufrecht zu erhalten.“

Für investive Straßenentwässerungsmaßnahmen (Kap. 0730, Titel 891 01) stehen im laufenden Jahr für die gesamte Stadt 9 Mio. € zur Verfügung.

Der Haushalt für die kommenden Haushaltsjahre wird derzeit im Abgeordnetenhaus verhandelt. Die Festlegung der aus den haushälterischen Mitteln finanzierten Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den BWB und den Bezirksämtern.

Berlin, den 24.10.2023

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt